

Absender:

Stühmeier, Gerrit
CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 131

17-05432
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Baustellenfonds für den Ägidienmarkt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.09.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

24.10.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

1. Kommt die durch den Rat der Stadt am 26.09.2017 noch zu entscheidende, ab 01.01.2018 voraussichtlich in Kraft tretende Neufassung des Baustellenfonds für die Baumaßnahme Ägidienmarkt zu spät? Wenn ja, warum?
2. Sollte Teilfrage 1 zutreffen: Ist eine rückwirkende Ausschüttung von Mitteln aus dem Baustellenfonds für die Baumaßnahme Ägidienmarkt möglich, insbesondere für die betroffenen italienischen Restaurants „Paradiso“ und „Romantica“, z. B. durch ein früheres Inkrafttreten der entsprechenden Richtlinie nach einem Änderungsantrag einer Ratsfraktion oder durch eine Ausnahmeregelung?
3. Wird die Stadt den beiden am Ägidienmarkt ansässigen Gastronomen - neben einer möglichen finanziellen Unterstützung - im Rahmen der vorhandenen Ressourcen weitere Unterstützung gemäß Punkt 2.5 der Richtlinie anbieten, z. B. durch eine Erstattung von Sondernutzungsgebühren und durch Kommunikationsmaßnahmen? Wenn ja, welche und in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

gez.

Gerrit Stühmeier
CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 131

Anlagen:

Anlage 1: Beschlussvorlage Nr. 17-05222

Anlage 2: Braunschweiger Zeitung - 12.09.2017 - Seite 10

Anlage 3: Braunschweiger Zeitung - 24.07.2017 - Seite 1, 13

Betreff:
Neufassung des Baustellenfonds

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 31.08.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	08.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte

Richtlinie der Stadt Braunschweig für freiwillige Unterstützungsleistungen bei umfangreichen städtischen Tiefbauarbeiten - Baustellenfonds -

wird beschlossen.

Die vom Rat am 31. Mai 2011 beschlossene Richtlinie tritt außer Kraft.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2017 beschlossen (DS 17-04301), dass durch die Verwaltung eine Vorlage zur Wiedereinrichtung eines Baustellenfonds zu erarbeiten und dem Rat der Stadt Braunschweig über seine Ausschüsse zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Dahingehend hat die Verwaltung unter Beteiligung der Braunschweig Zukunft GmbH eine neue Richtlinie erarbeitet, die dazu dienen soll, Betriebe, die von Straßenbaumaßnahmen übermäßig betroffen sind, vor einer daraus resultierenden Insolvenz zu schützen oder andere schwerwiegende Folgen abzuwenden.

Grundlage für die neue Richtlinie war die bereits im Jahre 2011 zur Anwendung gekommene Richtlinie, nach der Gewerbetreibende im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Am Fallersleber Tore“ entschädigt wurden.

Im Gegensatz zur alten Richtlinie ist vorgesehen, die maximale Fördersumme von 10.000 € auf 20.000 € zu erhöhen und die Mindestbauzeit der Baustelle auf 12 Monate festzulegen. Damals betrug die Mindestdauer 12 Monaten bei zusätzlicher dreimonatiger Verzögerung. Die Regelungen wurden seinerzeit getroffen, weil durch die lang andauernde und umfangreiche Baumaßnahme „Am Fallersleber Tore“ die dort ansässigen Gewerbebetriebe in erheblicher Weise beeinträchtigt wurden.

Die neue Richtlinie soll gemäß des Ratsauftrages für das gesamte Stadtgebiet gelten. Zum heutigen Zeitpunkt kann noch nicht detailliert abgeschätzt werden, welche Unternehmen in welcher Weise beeinträchtigt werden. Von daher erschien es angezeigt, die Höchstsumme nach oben anzupassen und die Mindestdauer der Bauzeit leicht zu verringern, um der Stadt ein flexibles Instrument zur Unterstützung der Betriebe an die Hand zu geben.

Die beigefügte neue Richtlinie hat das Ziel, betroffene Gewerbebetriebe zu entlasten und räumt der Verwaltung und dem Beirat einen umfangreichen Beurteilungsspielraum ein. Bei der Erstellung der Richtlinie wurde darauf geachtet, dass die öffentlichen Mittel möglichst wirtschaftlich und zielgerichtet verausgabt werden.

So sollen Unterstützungsleistungen u. a. nur dann gezahlt werden, wenn

- die Erreichbarkeit des Gewerbebetriebes aufgrund der räumlichen Lage zur Baumaßnahme unmittelbar oder in erheblichem Maße durch diese eingeschränkt ist und
- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die Baumaßnahme in einschneidender oder existenzbedrohender Weise beeinträchtigt wird.

Vornehmlich sollen nur Gewerbebetriebe unterstützt werden, die im besonderen Maße von Kundenfrequenzen und Laufkundschaft abhängig sind. Freiberufler werden nur in besonders begründeten Ausnahmefällen unterstützt.

Im Rahmen der Anwendung des Baustellenfonds hatte sich bei der örtlich gut eingrenzbaaren Baumaßnahme „Am Fallersleber Tore“ herausgestellt, dass durch die Bearbeitung der Förderanträge ein hoher personeller Arbeitsaufwand entstanden ist. Die Verwaltung geht davon aus, dass durch einen Baustellenfonds, der das ganze Stadtgebiet umfasst, ein noch höherer Aufwand erforderlich sein wird. Weil es sich um einen nicht rückzahlbaren finanziellen Zuschuss handelt, wird ein starkes Antragsaufkommen der Gewerbebetriebe erwartet, wobei jeder Antrag detailliert geprüft werden muss.

Finanzierung:

Für den Baustellenfonds standen in den Jahren 2011 - 2013 jeweils 100.000 € im Ansatz der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat - 0800. Im Rahmen der bereits erfolgten Mittelanmeldungen 2018 konnte noch keine Höhe erforderlicher Haushaltsmittel beziffert werden. Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 einen noch zu bestimmenden Betrag zur Verfügung zu stellen. Hierzu erfolgt verwaltungsintern noch eine Abstimmung. Der Ansatz müsste in Abhängigkeit der Baumaßnahmen und zu erwartender Betriebsbeeinträchtigungen jährlich neu abgeschätzt werden.

Leppa

Anlage/n:

Richtlinie der Stadt Braunschweig für freiwillige Unterstützungsleistungen bei umfangreichen städtischen Tiefbauarbeiten - Baustellenfonds -

Richtlinie der Stadt Braunschweig für freiwillige Unterstützungsleistungen bei umfangreichen städtischen Tiefbauarbeiten - Baustellenfonds -

Präambel

Im Rahmen von umfangreichen Tiefbaumaßnahmen der Stadt Braunschweig sowie dem geplanten Stadtbahnausbau der Braunschweiger Verkehrs-GmbH können betroffenen Gewerbebetrieben, deren Erreichbarkeit aufgrund ihrer räumlichen Lage zur Baumaßnahme unmittelbar oder in erheblichem Maße durch diese eingeschränkt ist, Unterstützungsleistungen gewährt werden. Es werden vornehmlich die Gewerbebetriebe unterstützt, die im besonderen Maße von Kundenfrequenzen und Laufkundschaft abhängig sind (z. B. Gastronomiebetriebe, Einzelhandel oder Dienstleistungsbetriebe mit Ladenlokal) und deren Erreichbarkeit für diese Kundschaft durch die Baumaßnahme erheblich eingeschränkt ist.

Die freiwilligen Unterstützungsleistungen werden von der Stadt Braunschweig ohne rechtliche Verpflichtung an Gewerbebetriebe gezahlt, deren wirtschaftliche Lage durch die Baumaßnahme in einschneidender oder existenzbedrohender Weise beeinträchtigt wird. Sofern den Betrieben ein anderweitiger Rechtsanspruch auf Entschädigung zusteht, werden keine freiwilligen Unterstützungsleistungen gezahlt bzw. müssen diese zurückgezahlt werden.

1. Voraussetzungen für die Zahlung von Unterstützungsleistungen

- 1.1. Die Dauer der Tiefbaumaßnahme muss einschließlich möglicher Verzögerungen mindestens 12 Monate betragen.
- 1.2. Gefördert werden können Betriebe, die der Gewerbeordnung unterliegen.
- 1.3. In besonderen Ausnahmefällen können auch Gewerbebetriebe gefördert werden, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen. Hierzu bedarf es einer aussagekräftigen Begründung und dem Nachweis, dass der Betrieb im besonderen Maße von Kundenfrequenzen und Laufkundschaft abhängig ist.
- 1.4. Leistungen können nur anlässlich solcher Tiefbaumaßnahmen gewährt werden, die die Stadt Braunschweig selbst durchführt oder veranlasst hat. Dazu zählen auch Maßnahmen des geplanten Stadtbahnausbaus der Braunschweiger Verkehrs-GmbH.
- 1.5. Die Gewerbebetriebe müssen aufgrund der räumlichen Lage zur Baumaßnahme für länger als 12 Monate unmittelbar oder in erheblichem Maße von der Tiefbaumaßnahme betroffen sein. Es werden vornehmlich die Gewerbebetriebe unterstützt, die im besonderen Maße von Kundenfrequenzen und Laufkundschaft abhängig sind (z. B. Gastronomiebetriebe, Einzelhandel oder Dienstleistungsbetriebe mit Ladenlokal) und deren Erreichbarkeit für diese Kundschaft durch die Baumaßnahme erheblich eingeschränkt ist.
- 1.6. Der Gewerbetreibende muss nachweisen, dass sich die Bauarbeiten nach Art und Dauer, Intensität und Auswirkung besonders einschneidend oder existenzbedrohend auswirken.
- 1.7. Der Gewerbetreibende muss nachweisen, dass die wirtschaftliche Situation des Gewerbebetriebes durch die Tiefbaumaßnahme in außergewöhnlicher Weise negativ beeinträchtigt ist.
- 1.8. Der Gewerbebetrieb muss während der Bauzeit mindestens 12 Monate geführt worden sein. Gewerbetreibende, die in Kenntnis der belastenden Situation ihren Betrieb eröffnet haben (z. B. Geschäftseröffnung während der Baumaßnahme), sind ausgeschlossen.
- 1.9. Ein anderweitiger (gesetzlicher oder vertraglicher) Entschädigungsanspruch darf nicht bestehen. Leistungen aus dem Baustellenfonds werden nach dem Subsidiaritätsprinzip (Prinzip der Nachrangigkeit) gewährt.
- 1.10. Die Auszahlung erfolgt nur im Rahmen der im städtischen Haushalt für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

- 1.11. Wird die gewerbliche Tätigkeit nur als Nebenerwerb ausgeübt, besteht kein Anspruch auf Unterstützungsleistungen nach dieser Richtlinie.
- 1.12. Der Betrieb darf nicht bereits vor Beginn der Baumaßnahme defizitär gewesen sein, d.h. eine negative Geschäftsprognose gehabt haben. Eine Schließung bzw. Verlagerung der Betriebsstätte darf nicht unabhängig von der Baustelle beabsichtigt sein.

2. Informationen zur Unterstützungsleistung

- 2.1. Sie wird im Einzelfall als verlorener Zuschuss (beispielsweise Zinszuschuss bei kurzfristig erforderlich werdenden Kreditaufnahmen) oder als andere geeignete Leistung an Gewerbetreibende mit räumlicher Lage im Bereich der Baustelle gewährt, die o. g. Voraussetzungen erfüllen. Als Anhaltspunkt für die Höhe der Unterstützungsleistung wird die Kaltmiete angesetzt.
- 2.2. Über die Vergabe entscheidet ein unabhängiger, ehrenamtlich arbeitender Beirat nach Vorprüfung durch die Stadt Braunschweig (Baudezernat) und die Braunschweig Zukunft GmbH.
- 2.3. Auf die Gewährung von Leistungen aus dem Fonds besteht kein Rechtsanspruch.
- 2.4. Die maximale Höhe der Unterstützungsleistung ist für den betroffenen Betrieb auf bis zu 20.000 € pro Einzelfall begrenzt. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann ein höherer Betrag gewährt werden.
- 2.5. Neben einer finanziellen Unterstützung kann die Stadt im Rahmen der vorhandenen Ressourcen weitere Unterstützung anbieten (z. B. Kommunikationsmaßnahmen, provisorische Zuwegung, Beschilderung, Erstattung von Sondernutzungsgebühren...).

3. Antragsverfahren

- 3.1. Es ist ein formloser schriftlicher Antrag an die Geschäftsstelle des Beirates „Unterstützungsfonds“ zu richten.
- 3.2. Antragsberechtigt sind i. V. m. Ziffer 1.4 Inhaber/innen von kleinen und mittleren Gewerbebetrieben (KMU nach EU-Definition), deren Erreichbarkeit durch die Kundenschaft aufgrund ihrer räumlichen Lage zur Baumaßnahme unmittelbar oder in erheblichem Maße eingeschränkt ist. Nur in besonderen Ausnahmefällen und unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen können weiteren Betrieben (vgl. Nr. 1.3) Unterstützungsleistungen gewährt werden.
- 3.3. Der Antrag muss gestellt werden, bevor der Gewerbebetrieb wieder uneingeschränkt erreichbar ist (Wiederherstellung der Fahrbahnen, Gehwege, etc.).

4. Einzureichende Unterlagen:

- 4.1. Inhabernachweis (Auszug Handelsregister, Gewerbeanmeldung),
- 4.2. Testierte Nachweise über die Geschäftsentwicklung (Umsatz, Gewinn, Verlust) in den letzten zwei Jahren vor Baubeginn und während der Baumaßnahme (Bescheinigung des Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers, etc.),
- 4.3. Plausible Erläuterung des Umsatzrückgangs, z. B. durch Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) und Bilanzen der letzten beiden Jahre,
- 4.4. Geeigneter Nachweis darüber, dass der Einnahmeausfall nicht durch eigene Maßnahmen (z. B. Einnahmen aus anderen Filialen, eigenes Vermögen) gedeckt werden kann,
- 4.5. Beleg einer eventuellen Mietminderung oder sonstigen Ersparnis, die durch die Baumaßnahme begründet wurde.

5. Verfahren für die Vergabe von Unterstützungsleistungen

- 5.1. Zur Bewertung der Anträge auf Unterstützungsleistung wird ein Beirat gebildet.
- 5.2. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertretern des Baudezernates der Stadt Braunschweig, der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Handwerkskammer (HWK), der Braunschweig Zukunft GmbH (BSZ), des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DeHoGa) und des Einzelhandelsverbandes. Bei personalrelevanten Punkten hinsichtlich der Bewertung der Anträge kann die jeweilige Einzelgewerkschaft speziell zu diesem Thema hinzugezogen werden.
- 5.3. Der Beirat bewertet die Anträge (vgl. Nr. 1 der Richtlinie) und gibt einen Entscheidungsvorschlag über die Höhe der zu gewährenden Unterstützungsleistung ab.
- 5.4. Die Höhe der Unterstützungsleistung bemisst sich nach der individuell beeinträchtigten Geschäftslage, der Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie der Höchstförderung von max. 20.000 € (siehe auch 2.4).
- 5.5. Die Stadt Braunschweig setzt die Unterstützungsleistung auf Empfehlung des Beirates fest und erteilt einen entsprechenden Bescheid nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der für diesen Zweck verfügbaren Haushaltsmittel.
- 5.6. Soweit erforderlich, werden die politischen Gremien der Stadt Braunschweig in den Entscheidungsprozess eingebunden.
- 5.7. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, an Maßnahmen zur Erfolgskontrolle mitzuwirken. Hierzu kann der Nachweis der Verwendung der Unterstützungsleistung oder eine halbjährliche Information über die Geschäftsentwicklung gehören.
- 5.8. Die Unterstützungsleistung kann zurückgefordert werden, wenn ihr falsche Angaben des Gewerbetreibenden zugrunde liegen. Die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zu Rücknahmen und Widerruf finden Anwendung.
- 5.9. Weitere Unterstützungsleistungen können in der Finanzierung von baubegleitenden Maßnahmen, wie z. B. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, bestehen.
- 5.10. Die Antragsteller erklären sich mit der Inanspruchnahme einer Unterstützungsleistung bereit, dass über die gewährten Unterstützungsleistungen (Name des Betriebes, Höhe der finanziellen Unterstützung) eine Unterrichtung der Ratsgremien der Stadt Braunschweig in öffentlicher Sitzung erfolgt.

Geschäftsstelle des Beirates „Unterstützungsfonds“:

Braunschweig Zukunft GmbH, Schuhstraße 24, 38100 Braunschweig.

Anwendung:

Diese Richtlinie findet erstmalig Anwendung für Tiefbaumaßnahmen, die ab 1. Januar 2018 beginnen oder für bereits begonnene Maßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind, und die in der Präambel genannten Voraussetzungen erfüllen.

Inkrafttreten:

Diese Richtlinie tritt mit dem **1. Januar 2018** in Kraft und ersetzt die bisherige Richtlinie zum Baustellenfonds.

Baustellenfonds lebt wieder auf

Die Stadt wird belasteten Geschäftsleuten helfen. Im Wirtschaftsausschuss gibt es eine breite Mehrheit.

Von Norbert Jonscher

Braunschweig. Gute Nachricht für alle baustellengeplagten Geschäftsleute: Der Baustellenfonds lebt wieder auf. Die Stadt wird in arge Bedrängnis geratene Unternehmen ab 2018 finanziell unterstützen. Sie will damit verhindern, dass Betriebe durch städtische Bauarbeiten in die Insolvenz geraten, weil ihnen wegen einer Baustelle vor der Tür monatelang die Kunden wegbleiben.

Im Wirtschaftsausschuss des Rates gab es eine breite Mehrheit für den Fonds. Letztendlich muss nun nur noch der Rat in seiner Sitzung am 26. September zustimmen. Aber das ist angesichts der Mehrheiten Formsache.

Unterstützt werden Betriebe, die im besonderen Maße von Kundenfrequenzen und Laufkundschaft abhängig sind. Die Richtlinie soll im Januar 2018 in Kraft treten und auch für bereits begonnene Bauarbeiten gelten, die dann noch nicht abgeschlossen sind – beispielsweise für Geschäfte an der Helmstedter Straße.

Worum geht es?

Sich monatelang hinziehende Straßenbauarbeiten können Unternehmen im schlimmsten Fall die Existenz kosten. Bereits 2011 hatte es deshalb einen solchen Fonds gegeben: Er war eingerichtet worden, als sich die Erneuerung der Fallersleber-Tor-Brücke in die Länge gezogen hatte. Die Stadt zahlte damals insgesamt 241000 Euro an 32 Betriebe.

„Wichtig war uns: Eine Entschädigung soll die Ausnahme bleiben.“

Gerold Leppa, Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig.



Die Baustelle an der Kreuzung Georg-Westermann-Allee/Helmstedter Straße. Der kleine Blumenladen (ganz links) gab jetzt auf.

Fotos: Archiv

Momentan mehren sich erneut Fälle, in denen Großbaustellen Geschäfte in Bedrängnis bringen, beispielsweise am Ägidienmarkt. Im Frühjahr dieses Jahres hatte die CDU-Fraktion deshalb, auch mit Blick auf den geplanten Stadtbahn-Ausbau, einen erneuten Baustellenfonds beantragt. Die Stadtverwaltung stellte nun eine Vorlage vor, die im Wirtschaftsausschuss bei allen Fraktionen Zustimmung fand. Hier die Kriterien:

– Der Fonds richtet sich an Betriebe, die besonders stark von Kundenfrequenz und Laufkundschaft abhängig sind.

– Die maximale Fördersumme beträgt 20 000 Euro. Die Baustelle muss mindestens zwölf Monate bestehen.

– Die Firmen müssen nachweisen, dass sie maßgeblich von den Bauarbeiten betroffen sind und diese sich einschneidend oder existenzbedrohend auf ihr Geschäft auswirken.

Was sagt die Stadt?

Wirtschaftsdezernent Gerold Leppa betonte im Ausschuss: Die Hürde, um an Fonds-Mittel zu gelangen, sei bewusst hoch. „Wichtig war uns: Eine Entschädigung soll die Ausnahme bleiben.“ Jeder

gut geführte Betrieb halte normalerweise eine Baustellenzeit aus. Zur Frage, ob die Stadt Betroffenen nicht auch Darlehen zur Verfügung stellen könne, sagte er: Diese Möglichkeit würde den Aufwand auf städtischer Seite immens erhöhen. Zudem zähle im Falle einer drohenden Insolvenz vor allem eines: Bargeld.

Reden Sie mit!

Was halten Sie vom Baustellenfonds?

braunschweiger-zeitung.de



Auch das Restaurant „Romantica“ am Ägidienmarkt ist laut dem Betreiber durch die dortige Baustelle in arge Bedrängnis geraten.

Baustelle vor der Tür sorgt für Einbußen

Braunschweig. Am Ägidienmarkt sorgt die Dauerbaustelle bei einigen Geschäftsleuten für massive Umsatzeinbußen. Die Kunden bleiben weg, weil die Geschäfte nur schlecht erreichbar sind. Ganz schlimm steht es um die beiden italienischen Restaurants. Ihm stehe praktisch „das Wasser bis zum Hals“, sagt der Inhaber des „Romantica“. Die Gäste blieben fern. Die Baustelle vor seinem Lokal verderbe ihnen den Appetit. Die Debatte um einen neuen Baustellenfonds flammt in der Politik nun wieder auf. nj

Wie es den Restaurant-Betreibern ergeht, lesen Sie im **Lokalteil**.

Buddelei vor der Tür: Gäste bleiben weg

Seit Frühjahr 2016 wird am Ägidienmarkt gebaut. Zwei Gastronomen stehen am Rande der Insolvenz.

Von Herbert Jenschke

Braunschweig. Hilbert von Ägidienmarkt, der seit Wochen eine etwige Großbaustelle ist. Alle stillen. Auf Teils aber unerlebbaren Wegen müssen sich Fußgänger und Radfahrer Wege durch den gelben Baue-Deckungs suchen. „Der nicht unbedingt so lang muss, wie es den Eindruck“, sagt Floriano Orlando, Besitzer des italienischen Restaurants „Paradiso“. Ihm bleiben seit Monaten viele Gäste weg.

Gäste haben die Rücken
Das „Paradiso“ – es stellt nicht allein die, auch andere Gastronomen und Geschäftskunden fragen über teils massive Umstrukturierungen durch die Mega-Großbaustelle. In vergangenen Jahren wurden die Straßenzugänge von verlegt – und nun, seit Frühjahr, wird der gesamte Ägidienmarkt buchstäblich aufgeschüttelt. Eine Zerreißprobe für die dort ansässigen Geschäfte.

Das stufe praktisch „das Waschen mit dem Hahn“, sagt der Inhaber des italienischen Restaurants „Romantica“. Die Gäste bleiben fern. Die Baustelle vor seinem Lokal verleihe ihnen den Appetit. Und in der Tat: Ganz bitter erwischt hat's das „Romantica“. Denn vor Stelle hin ist das Restaurant vergriffen, damit Gäste nicht versehentlich in die Baugruben fallen. Romantica ist anders.

„Ich bin praktisch pleite“

„Ich weiß nicht, wie es weitergehen soll“, sagt der Inhaber. Er sei „praktisch pleite“, vom 1. er, schon das Monatslohn in Verzögerung. Bis zu 80 Prozent Umsatzrücklagen haben er eröffnen. „Es gibt Gäste, die haben reserviert, und kommen dann doch nicht, wenn sie das Chaos hier sehen.“

Mehr noch: Eine Zeit lang habe es lautstark bedingt weder Strom noch Gas gegeben und auch kein Internet. „Eine Katastrophe.“

„Katastrophe: Eine Zeit lang hat es weder Gas noch Strom gegeben, auch kein Internet.“

Der Inhaber des italienischen Restaurants Romantica am Ägidienmarkt.



Hinter Gittern: Das „Romantica“ kämpft um Überleben.



Das Restaurant muss mit über eine halbe Straßenseite.



Auch das Restaurant „Paradiso“ hat zuerst kaum noch Gäste.



Weg vom „Romantica“ auf die Baustelle.

Herbert Jenschke

Herbert Jenschke

Sagt auch eine Mitarbeiterin des Betriebs. Nur über eine Brücke gelangt man derzeit ins Geschäft. Das sei ein Problem. Aber schlimmer sei das Internet. „Es dauert oft eine kleine Ewigkeit, und wir haben die Kunden hier sitzen und müssen ihnen erklären, warum es so lange dauert.“

Zuletzt man „Romantica“. Der Inhaber hat mit seinem Vermieter gesprochen. Der habe Verständnis gezeigt, aber empfangen können sei er ihm auch nicht. „Er hat nur mit den Schultern geschüttelt und gesagt, er selbst würde von der Stadt auch endlich nur Kasse geben.“ Wie die anderen Anlie-

ger auf der Westseite. Sie zahlen, wie berichtet, mehr als 400.000 Euro Straßenzugangsbeiträge, obwohl die Kirchen gegenüber St. Ägidien 182.400 Euro.

Auf nach Baustellenvonds

Gäste des „Paradiso“ haben im Internet jetzt eine Kampagne gestartet, um ihrem „Lieblings-Restaurant“ zu helfen. „Lebe Braunschweiger“, steht da auf der Facebook-Seite des Restaurants. „Ich möchte doch mal, dass wir Braunschweiger zusammenhalten. Das ist einander helfen. Guckt doch bitte trotz Baustellen und nicht vorantreiben Parkplätze im „Para-

diso“ essen und rettet damit Arbeitsplätze!“

Was momentan aber nicht möglich ist. Denn Floriano Orlando hat die Notbremse gezogen – und macht bis 30. Juli Betriebsferien. Noch bis Oktober muss er durchhalten. So bitter das auch für ihn ist. Auch seine Hilfe, wegtragen den Längsbereich seines Restaurants vorerst bis Ende Juli. In die Betriebsferien also, habe nicht gebracht.

In die Facebook-Debatte des „Paradiso“ eingeschaltet hat sich außerdem CDU-Kandidat Egon Harlich, der, wie berichtet, im April das alte Thema Baustelle-

frisch wieder in den politischen Gremien aufleben ließ. Der Plan: Durch Gelder aus dem städtischen Fonds kann künftig ein gebautes Geschäftsbereich finanziert werden die Armengruppen werden. Ein Konzept, wie es denn erstellt, schreibt er.

Für die Leute am Ägidienmarkt kommt es an.

Reden Sie mit!
Der Artikel ist im Internet frei kommentierbar.
hermann.braun@zeitung.de

Rat der Stadt will klammern Geschäftsleuten helfen

Im Mai stimmte er einem Baustellenfonds zu – doch für die Anlieger des Ägidienmarktes kommt er zu spät.

Braunschweig. Die Stadt ist auch in diesem Jahr eine einzige Baustelle. Überall wird gebuddelt – und das wird auch in den folgenden Jahren so bleiben, wenn der große Stadtbahnausbau ansteht. Straßen müssen nun einmal instand gehalten und erneuert werden.

Für betroffene Anlieger und auch Geschäftsleute heißt das: Sie haben nicht nur Baulärm und

Schmutz hinzunehmen. Sie müssen in den allermeisten Fällen auch finanzielle Einbußen entschädigungslos akzeptieren – soweit die Bauarbeiten nicht außergewöhnlich lange andauern und eine unzumutbare Härte darstellen. Grund: Gerade auch sie, die Anlieger, profitieren schließlich später ja auch von der erneuerten Straße und der damit einherge-

henden Wertsteigerung des Grundstücks. So ist es auch am Ägidienmarkt.

Um klammern Geschäftsleuten zu helfen, hatte die Stadt schon 2011 – im Zuge des langwierigen Neubaus der Fallersleber-Torbrücke – einen Baustellenfonds aufgelegt. Ursprünglich waren 100 000 Euro an Hilfen veranschlagt worden, doch dann wurde

es viel mehr. Ursache: eine wahre Antragsflut – und hohe nachgewiesene Umsatzausfälle.

Bis 2012 flossen 240 000 Euro an 32 Unternehmen im direkten Umfeld der Brücke. Die gezahlten Beträge bewegten sich zwischen 1000 und 25 000 Euro. Ein Beirat aus Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Einzelhandelsverband, Stadt und

Braunschweig Zukunft GmbH bewilligte die Anträge.

Der Rat der Stadt will nun – auf Antrag der CDU – den Fonds wieder aufleben lassen. Hintergrund ist der anstehende Ausbau des Stadtbahnnetzes: Damit verbundene Baustellen und Sperrungen könnten zu Problemen für Läden und Geschäfte führen. Im Mai stimmte der Rat dem Fonds zu. *nj*